

Tagesordnung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Anwesenheit der Mitglieder der Kolpingsfamilien Rosendahl - Herr Hackenfort

Herr Hackenfort teilt mit, dass zahlreiche Mitglieder der Kolpingsfamilien Rosendahl erschienen seien, um zu sehen, wie der Ausschuss mit dem Thema „Modellversuch zur Einführung einer Duo-Tonne“ umgehe und fragt ob die Mitglieder zu diesem Thema Stellung nehmen dürfen.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek erklärt, dass die Einwohner Fragen zu diesem Thema nur in der jetzigen Fragestunde bzw. am Ende der Sitzung stellen dürfen. Während der Beratung des Ausschusses dürften sich die Einwohner nicht beteiligen.

1.2 Bitte um Vorziehen eines Tagesordnungspunktes - Frau Hergemöller

Frau Hergemöller fragt, ob es angesichts der zahlreich erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer möglich sei, den Tagesordnungspunkt 5 „Teilnahme der Gemeinde Rosendahl am Modellversuch zur Einführung einer Duotonne“ vorzuziehen.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek erklärt, dass er dafür keine Notwendigkeit sehe, da die vorhergehenden Tagesordnungspunkte schnell abgearbeitet werden könnten.

1.3 Plädoyer für das Ehrenamt - Frau Everding

Frau Everding verweist auf die zahlreichen Projekte in Rosendahl, die nur mit Hilfe des Ehrenamtes zustande gekommen seien. Das Ehrenamt soll und müsse weiter gefördert werden. Sie bitte daher die Verwaltung, von der Einführung der Duo-Tonne Abstand zu nehmen, um dem DRK und der Kolpingfamilie die Einnahmen aus dem Verkauf der ehrenamtlich durchgeführten Altkleidersammlung zu lassen.

1.4 Gespräche mit den durch die mögliche Einführung einer Duotonne Betroffenen - Herr Potthoff

Herr Potthoff fragt, warum die Verwaltung keine Gespräche mit den Betroffenen gesucht habe, bevor sie die mögliche Einführung einer Duo-Tonne auf die Tagesordnung gesetzt habe.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er davon ausgegangen sei, dass auf Kreiserebene Gespräche mit den Betroffenen geführt wurden. Inzwischen habe er festgestellt, dass das wohl nicht geschehen sei. Er werde sich dazu aber noch unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt äußern.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Bordellähnlicher Betrieb im Ortsteil Höven - Herr Reints

Ausschussmitglied Reints verweist auf seine Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Dezember 2014 zur Nutzung des ehemaligen China-Restaurants in Höven. Bürgermeister Niehues habe in der Sitzung gesagt, dass die Gemeinde gegen die Gewerbeanmeldung des sogenannten „Vereins für gesellige und kulturelle Freizeitaktivitäten“ keine Handlungsmöglichkeiten habe. Er bittet jedoch nochmals um Überprüfung, ob bordellähnliche Betriebe in Wohngebieten erlaubt seien und ob die angebrachte auffällige und weithin sichtbare Beschilderung korrekt sei.

Er bittet ferner um Überprüfung, ob es sich bei den Mietern im benachbarten Wohnhaus um Hartz IV-Empfänger handelt, die durch den angrenzenden Betrieb möglicherweise diffamiert werden.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er eine Überprüfung veranlassen werde und die Antwort über das Protokoll gegeben werde. Allerdings könnten zu den Mietern im angrenzenden Wohnhaus aus Datenschutzgründen keine Angaben gemacht werden.

Antwort: Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind bordellartige Betriebe in Wohngebieten unzulässig.

2.2 Anschaffung eines weiteren Defibrillators für Ersthelfer in Rosendahl - Herr Schubert

Ausschussmitglied Schubert berichtet von einem Notfall mit akutem Herzversagen im Ortsteil Darfeld. Nur durch den Einsatz eines im privaten Besitz befindlichen Defibrillators habe das Leben des Betroffenen gerettet werden können. Offenbar seien die Ersthelfer des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in ganz Rosendahl nur mit einem Defibrillator ausgestattet. Er regt an, dieses zu überprüfen und evtl. die Rettungsfahrzeuge mit weiteren Defibrillatoren auszustatten.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er diese Anregung gerne annehme und recherchieren werde, ob es möglich sei, weitere Geräte anzuschaffen.

Ausschussmitglied Neumann ergänzt die Anfrage von Ausschussmitglied Schubert dahingehend, dass die Gemeinde Rosendahl darüber nachdenken sollte, auch im Verwaltungsgebäude einen Defibrillator vorzuhalten. Überall dort, wo sich Menschen ansammeln, sei so ein Gerät möglicherweise lebensrettend. Defibrillatoren seien z.B. günstig bei der Björn-Steiger-Stiftung zu erwerben.

Bürgermeister Niehues sagt zu, auch diese Anregung zu prüfen.

2.3 Rederecht für betroffene Einwohner während der Beratung eines Tagesordnungspunktes - Herr Branse

Fraktionsvorsitzender Branse fragt, warum die anwesenden Mitglieder der Kolpingfamilie Darfeld darauf verwiesen wurden, dass sie kein Rederecht während der Beratung zum Tagesordnungspunkt „Einführung einer Duo-Tonne“ haben.

ner aufgestellt, was aber durchaus möglich sei. Bisher würden lediglich Straßensammlungen durchgeführt.

Er sei selbst seit 25 Jahren Mitglied der Kolpingsfamilie Darfeld und wolle dieser die Möglichkeit der Altkleidersammlung erhalten. Angedacht sei in dem Modellversuch, dass an zwei Terminen im Jahr über die blaue Tonne Altkleider abgefahren würden. Die Leerung der Papiertonne würde am Montag erfolgen, die Altkleider würden unmittelbar danach am Dienstag abgefahren. Es stehe den karitativen Sammlern frei, ihre Sammlung unmittelbar vor diesen Termin zu legen, um zu verhindern, dass die Altkleider über die blaue Tonne abgefahren werden. Dennoch werde es auf jeden Fall auch einige Bürger geben, die die blaue Tonne nutzen würden. Durch die gemeindeeigene Abfuhr der Altkleider sei es rechtlich aber möglich, den gewerblichen Sammlern eine Genehmigung zu verwehren bzw. die bereits erteilten Erlaubnisse zu widerrufen.

Nur aus diesen Überlegungen heraus sei das Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden. Der Ausschuss habe die freie Entscheidung, wie er damit umgehen wolle. Als Beschlussvorschlag seien daher auch zwei Alternativen angeboten worden.

Es gebe seitens der karitativen Verbände verschiedene Sichtweisen für den geplanten Modellversuch. In einem Schreiben des Vorsitzenden des Kolping Kreisverbandes Coesfeld, Herrn Gerhard Schmitz, mache dieser seine ablehnende Haltung deutlich (**Anlage I**).

Der Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes, Herr Schlütermann habe in einem Telefongespräch mitgeteilt, dass er die Vorgehensweise mit der Einführung der Duotonne für richtig halte, um die gewerblichen Sammler zu verdrängen.

Produktverantwortliche Berger ergänzt, dass über dieses Thema im Arbeitskreis Abfallwirtschaft seit einem Jahr beraten wurde. Intention sei dabei gewesen, die gewerblichen Sammler zu verdrängen.

Die ursprüngliche Idee, dass die Altkleidersammlungen komplett den karitativen Verbänden übertragen werden solle, habe man nach entsprechenden Gerichtsurteilen zum Wettbewerb fallen lassen müssen.

Die zweite Idee, seitens der Kommune einen Container für die Altkleidersammlung aufzustellen, müsse noch vom Oberverwaltungsgericht geprüft werden. Die Prüfung dauere noch an. Zudem müssten in der Gemeinde Rosendahl für eine flächendeckende Lösung 11 Container aufgestellt werden, was für die karitativen Sammler nicht unbedingt vorteilhaft sei.

Die dritte Alternative und die rechtlich sicherste sei die Duotonne gewesen. Bei einem flächendeckenden Holsystem eines öffentlichen Trägers wären die gewerblichen Sammler außen vor gewesen. Durch die Begrenzung der kommunalen Sammlungen auf zwei im Jahr sei man davon ausgegangen, dass den karitativen Verbänden genug Material verbleibe.

Sie weist darauf hin, dass es in Rosendahl bereits Containerstandorte von gewerblichen Sammlern auf privaten Flächen gebe, im Ortsteil Holtwick an mehreren Stellen und im Ortsteil Osterwick auf dem Parkplatz der Provinzial Versicherung Wilger.

Gegen das Aufstellen auf privaten Flächen könne die Gemeinde nichts tun. Daher sei man in diesem Arbeitskreis und auch verwaltungsseitig zu dem Schluss gekommen, dass die Duotonne die beste Lösung sei, um die karitativen Sammler nicht zu schädigen. Zudem sei sie nicht sicher, ob die über die Containerstandorte abgezogenen Altkleidermengen nicht deutlich mehr seien, als wenn eine Abholung über die Duotonne erfolge.

Ausschussmitglied Neumann erklärt, dass die WIR-Fraktion die Einführung der Duotonne nicht mittragen wolle, sondern dafür plädiere, die Gespräche zwischen der Kolpingsfamilie und dem Kreis Coesfeld wieder aufzunehmen. Er gehe davon aus, dass die meisten Bürger ihre Altkleider weiter für die Kolpingsammlung zurückhalten werden, auch wenn sicher einige die bequeme Lösung der Duotonne nutzen würden. Es solle zu einer tragbaren Lösung für alle Beteiligten kommen. Natürlich wer-

de es begrüßt, die gewerblichen Sammler zu verdrängen, aber er halte den vorgeschlagenen Weg nicht für effizient, zumal man Türsammlungen nicht verhindern könne.

Produktverantwortliche Berger antwortet, dass nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz jede Form der gewerblichen Sammlung angemeldet und genehmigt werden müsse. Eine Türsammlung sei nur nach vorheriger Genehmigung erlaubt, ansonsten begehe der Sammler eine Ordnungswidrigkeit.

Fraktionsvorsitzender Bräse ist der Ansicht, dass mit der Duotonne der Wettbewerb der Altkleidersammler zugunsten der Entsorgungsfirma ausgeschlossen werde. Es werde aber der Eindruck erweckt, dass dadurch die karitativen Sammler geschützt würden. Auch die Kolpingsfamilie sammle aber quasi gewerblich, so dass durch eine Entscheidung des Ausschusses für die Duotonne der Wettbewerb beeinflusst werde. Er werde sich daher zu diesem Punkt bei der Abstimmung enthalten.

Ausschussmitglied Neumann macht darauf aufmerksam, dass verwaltungsseitig zwei Alternativen für die Beschlussfassung angeboten wurden.

Ausschussmitglied Rahsing stellt einen **Antrag** auf Unterbrechung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek lässt darüber **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Sitzung wird daraufhin von 19:40 Uhr bis 19:55 Uhr unterbrochen.

Ausschussmitglied Reints erklärt, dass ihm die Hintergründe und die Bedeutung der Altkleidersammlung für die Kolpingsfamilie bisher nicht so bewusst gewesen seien. Einerseits habe man versuchen wollen, in der Abfallbeseitigung eine Wettbewerbssituation zu schaffen, jetzt unternehme man enorme Anstrengungen, um die Wettbewerber wieder zu verdrängen. Er halte Gespräche für notwendig, um ein vernünftiges Konzept zu erstellen und werde gegen die Einführung einer Duotonne stimmen.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek stellt abschließend fest, dass die Einführung der Duotonne seitens des Ausschusses nicht gewünscht wird.

Der Ausschuss fasst daher folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich nicht am Modellversuch zur Einführung einer Duotonne.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Enthaltung

6 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/111

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/111.

Nach der Beantwortung einiger Verständnisfragen fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/111 als Anlage I beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 23. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/112

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/112.

Ausschussmitglied Neumann teilt mit, dass er von Bürgern darauf angesprochen worden sei, dass Biotonnen aufgrund ihres Gewichtes nicht geleert worden sei. Er fragt, ob auch bei der Verwaltung entsprechende Beschwerden eingegangen seien.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass es eine Beschwerde darüber im letzten Jahr gegeben habe. Allerdings könne der Biomüll dann aufgeteilt werden und die Firma Remondis komme ein zweites Mal zur Leerung der Biotonne. Bisher habe sich immer eine Lösung gefunden.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/112 als Anlage I beigefügte 23. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/114

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/114.

Ausschussmitglied Neumann fragt, ob es Schwierigkeiten beim Kehren von den oftmals sehr engen Sackgassen in Wohngebieten gebe.

Produktverantwortliche Berger antwortet, dass es in den Sackgassen keine maschinelle Reinigung mehr gebe. Ansonsten verlaufe das Kehren der Straßen völlig problemlos.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/114 als Anlage I beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebüh-

ren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/113

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/113.

Fraktionsvorsitzender Branse fragt, warum der Beitragssatz für den Wasserverband „Untere Berkel“ angestiegen sei und ob der Verband zusätzliche Einnahmen erziele.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass von den an die Wasserverbände zu zahlenden Beiträgen nur der Teil umgelegt werde, der nicht der Erschwerergruppe zuzurechnen sei.

Die restlichen Kosten würden auf anderer Ebene abgerechnet. Hier gehe es nur um Unterhaltungsaufwendungen, die meistens stabil seien und in diesem Jahr bei der Unteren Berkel etwas höher ausgefallen seien.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Branse, was eine Erschwerergruppe sei, erklärt Produktverantwortliche Berger, dass es sich z.B. bei der Kläranlage Holtwick um eine Erschwerergruppe handele, für die andere Werte gelten. Für die Umlage der Wasser- und Bodenverbände würden nur die Bürgeranteile umgelegt.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek ergänzt, dass gerade an der unteren Berkel viel geräumt werden musste. Der Unterhaltungsaufwand sei deutlich höher als in den anderen Verbänden. Die Gemeinde Rosendahl sei nur in einem kleinen Bereich zwischen Varlar und Coesfeld am Verband beteiligt und zahle daher einen noch vergleichsweise geringen Umlagebeitrag.

Ausschussmitglied Reints fragt, ob die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hier schon mitverrechnet sei.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die dafür erforderlichen Maßnahmen separat umgesetzt und finanziert werden müssen. Für Maßnahmen an Gewässern und den Bau von Regenrückhaltebecken seien über 100.000 € im Haushalt für das Jahr 2015 veranschlagt worden.

Der Ausschuss fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/113 als Anlage I beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: IX/130**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/130.

Ausschussmitglied Neumann verweist auf seine vor längerer Zeit schon einmal gestellte Anfrage zur Höhe der kalkulatorischen Zinsen. Diese müssten bei einem längerfristig niedrigen Zinsniveau ebenso gesenkt werden.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die kalkulatorischen Zinsen früher schon einmal niedriger gewesen seien. Nachdem die Gemeinde Rosendahl aber in die Haushaltssicherung geraten sei, sei eine Erhöhung auf 6,5 % unverzichtbar gewesen. Inzwischen sei die Gemeinde zwar aus der Haushaltssicherung und eine erneute Absenkung wäre möglich. Dieses würde aber eine Reduzierung der Einnahmen und eine Verschlechterung der gesamten Haushaltslage nach sich ziehen.

Kämmerin Fuchs ergänzt, dass bei einer Absenkung der kalkulatorischen Zinsen um 1 % bei allen Gebührenhaushalten ein Einnahmeverlust von insgesamt rd. 55.000 € entstehen würde. Um diesen auszugleichen wäre eine Erhöhung der Grundsteuer um 12 %-Punkte erforderlich.

Ausschussmitglied Neumann erklärt, dass der ehemalige Kämmerer Isfort bereits darauf hingewiesen habe, dass die kalkulatorischen Zinsen nach längerer Zeit überprüft werden müssen und möglicherweise eine Verpflichtung zur Absenkung bestehe. Er bittet um Klärung der rechtlichen Situation.

Fraktionsvorsitzender Branse erinnert an die aktuelle Diskussion zur Verabschiedung einer KAG-Beitragssatzung mit erhöhten Beiträgen für die Anlieger, um den Haushalt der Gemeinde zu stabilisieren. Die Frage sei zwar tatsächlich, ob in Zeiten von Niedrigzinssätzen der Zinssatz von 6,5 % angemessen sei. Andererseits müsse im Sinne der Gerechtigkeit jeder seinen Beitrag zur Konsolidierung des gemeindlichen Haushaltes leisten, so dass er dem Bürgermeister Recht gebe, wenn er sage, dass sich die Gemeinde eine Absenkung der kalkulatorischen Zinsen nicht leisten könne.

Kämmerin Fuchs erklärt auf erneute Nachfrage des Ausschussmitgliedes Neumann, dass sie die rechtliche Situation bereits geprüft habe und der aktuelle Zinssatz angemessen sei.

Hinweis:

Kämmerin Fuchs teilt für das Protokoll mit, dass der kalkulatorische Zinssatz nach dem OVG NRW ein Mischzinssatz für aufgenommene Fremdkredite sowie das eingesetzte Eigenkapital der Gemeinde sei. Nach der Rechtsprechung des OVG NRW seien für die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes die langfristigen Durchschnittsverhältnisse maßgeblich. Deshalb ermittle das OVG NRW einen Durchschnittzinssatz bezogen auf einen Zeitraum von grundsätzlich 50 Jahren. Bezugspunkt sind die Emissionsrenditen für Anleihen der öffentlichen Hand insgesamt. Auf diesen Zinssatz gebe das OVG NRW noch einen Pufferzuschlag von 0,5 %, weil Fremdkapital-Zinsen normalerweise höher seien. Abzustellen sei bei Festlegung des Zinssatzes auf das Ergebnis unter Einbeziehung des letzten Jahres vor der Prognose. Für 2015 gilt das Bezugsjahr 2013, der zulässige kalkulatorische Zinssatz betrage daher maximal 6,6 %.

Ausschussmitglied Schubert verweist auf eine frühere Anfrage der WIR-Fraktion, ob es möglich sei, den Verbrauch der Energiekosten in den Übergangsheimen durch vermehrte Kontrolle der Hausmeister zu senken. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die Verwaltung diese Möglichkeit durchgerechnet habe. Für diese Kontrollen wäre die Einstellung eines zusätzlichen Hausmeisters notwendig, der Personalkosten in Höhe von jährlich rd. 50.000 € verursachen würde. Das sei deutlich teurer als die Zahlung der erhöhten Energiekosten. Zudem sei eine 24-Stunden-Überwachung nicht möglich.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/130 als Anlage I beigefügte 13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2015 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Festlegung der Gebührensätze 2015 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: IX/118

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/118.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2015 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|---------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,40 €, |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,71 €. |

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

12 Festlegung der Gebührensätze 2015 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: IX/119

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/119.

Ausschussmitglied Neumann regt an, zukünftig bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass der Klärschlamm in den Klärgruben nicht jährlich, sondern durchschnitt-

lich nur alle drei Jahre abgefahren werde.

Sachbearbeiterin Brömmel antwortet, dass die Gebühren aus den Durchschnittswerten mehrerer Jahre errechnet werden.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2015 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 101,68 € |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 6,91 € |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,67 € |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/120

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/120.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/120 als Anlage I beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Mitteilungen

14.1 Vergabeverfahren für die Rohrnetzanalyse des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Rosendahl - Kämmerin Fuchs

Kämmerin Fuchs teilt mit, dass die Stadtwerke Coesfeld GmbH mit Schreiben vom 24.11.2014 mitgeteilt haben, dass das Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Dienstleisters zur Berechnung und Optimierung von Wasserverteilungsnetzen durchgeführt wurde. Angebote seien von 3 Firmen abgegeben worden.

Die Auswertung der Angebote anhand der aufgestellten Zuschlagskriterien habe ergeben, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot bei 22.890,00 € liege.

Bei der Beauftragung aller drei Lose (Los 1 Coesfeld, Los 2 Rosendahl und Los 3 Legden) komme es noch zu Synergieeffekten in der Durchführung der Arbeiten und damit zu Kosteneinsparungen für alle drei Werke.

Nach § 10 II. Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl liege die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei freihändigen Vergaben mit einem Auftragswert bis zu einer Höhe von 25.000 € beim Bürgermeister.

Mit Schreiben vom 25.11.2014 seien daher die Stadtwerke Coesfeld durch den Bürgermeister ermächtigt worden, im Rahmen der den Stadtwerken übertragenen Betriebsführung und Verwaltung den Auftrag an die betreffende Firma zu erteilen.

14.2 Instandsetzung von Schiebern und Hydranten innerhalb des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Rosendahl - Kämmerin Fuchs

Kämmerin Fuchs teilt mit, dass nach Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern der Concunia GmbH der Austausch von Einzelschiebern innerhalb des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Rosendahl als Erhaltungsaufwand verbucht werden müsse. Der Austausch von kompletten Schieberkreuzen, die zukünftig komplett aus Polyethylen (PE) bestehen, werde entgegen der ursprünglichen Aussage als Investition gesehen, da diese bei einer späteren Erneuerung der angrenzenden Rohrleitungen erhalten bleiben können.

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in